

# Mieteintrittsvereinbarung

Zwischen

\_\_\_\_\_ als Vermieter und

\_\_\_\_\_  
Name Altmietler a)

\_\_\_\_\_  
Name Altmietler b)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer/Emailadresse

\_\_\_\_\_  
Name Neumieter

als bisherige Altmietler und

als Neumieter

\_\_\_\_\_ wurde heute bezüglich des Mietobjektes \_\_\_\_\_ folgendes vereinbart:

Der Neumieter tritt anstelle des Altmietlers zu a) / b) (bitte entsprechendes kennzeichnen!) ab dem \_\_\_\_\_ in das bestehende und ihm bekannte Mietverhältnis zwischen Vermieter und den Altmietlern mit allen Rechten und Pflichten ein. Dieses bedingt auch die Übernahme eventueller Schönheitsreparaturen durch den Neumieter.

Der Neumieter hat die Mietfläche am \_\_\_\_\_ geräumt besichtigt, daher sämtliche Wände waren frei von Möbeln. Der Zustand ist mit Fotos dokumentiert, die zur Mieterakte genommen werden.

Die Warmmiete beträgt gegenwärtig \_\_\_\_\_ monatlich.

Das bisher im Besitz des austretenden Altmietlers befindliche originale Exemplar des Mietvertrages bzw. mögliche ergänzende Vereinbarungen zwischen dem Vermieter, den Altmietlern oder weiterer Vertragsteilnehmer werden im Original dem Neumieter ausgehändigt. Der Erhalt dieser originalen Mietvertragsunterlagen sowie der kompletten Sätze von Wohnungs-, Haustür und Briefkastenschlüssel wird vom Neumieter mit seiner untenstehenden Unterschrift bestätigt.

Die Kautions bleibt vollständig beim Vermieter bestehen. Ein entsprechender Rückzahlungsanspruch geht auf den Neumieter und den verbleibenden Altmietler über.

Die Werte der Heizkostenverteiler werden automatisch zum 1. und 15. eines jeden Monats im Heizkostenverteiler gespeichert, per Funk ausgelesen und bei einem Mieterwechsel entsprechend berücksichtigt. Sollte ein Mieterwechsel nicht zum 1. oder 15. eines Monats erfolgt sein, so wird der Wert herangezogen, welche an dem näheren Stichtag (1. oder 15. eines Monats) festgestellt wurde.

Die bei dem Heizkostenabrechnungsdienstleister entstehenden Kosten für den Nutzerwechsel tragen Alt- und Neumieter gemeinsam.

Der austretende Altmietler zahlt eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR für den Mieterwechsel innerhalb von 14 Tagen ab dem unten genannten Datum an den Vermieter.

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Altmietler a)

\_\_\_\_\_  
Altmietler b)

\_\_\_\_\_  
Neumieter

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_